

Schallimmissionsmessungen Baugebiet „Am Mehdorn“ in Machtolsheim

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Machtolsheim zur Anhörung in der Sitzung am 16.01.2018 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 22.01.2018 (öffentlich).

2. Sachdarstellung

Auf die Beratungsunterlage Nr. 015/2017 wird verwiesen.

In der Sitzung am 20.03.2017 hat der Gemeinderat der Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) zugestimmt. Am 04.07.2017 teilte das Verkehrsministerium mit, dass der LAP der Stadt Laichingen nach einer Überprüfung als berichts-fähig eingestuft und mit anderen LAP am 31.07.2017 seitens der LUBW dem Umweltbundesamt (UBA) zur Mitteilung an die EU-Kommission weitergeleitet wurde.

Mehrere Anlieger der Straße „Am Mehdorn“ haben sich in den letzten Jahren bei der Ortsverwaltung Machtolsheim und der Stadtverwaltung Laichingen über die Lärmbelästigungen durch den Kraftfahrzeugverkehr auf der Landesstraße L 1230 beschwert und ihre Bedenken auch im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des LAP vorgetragen. Eine Anliegerin hat stellvertretend für die anderen betroffenen Anwohner die örtliche Situation im Rahmen der Bürgerfragestunde in der Sitzung am 20.03.2017 auch nochmals mündlich erläutert und konkrete Lärmmessungen gefordert.

Das Regierungspräsidium Tübingen lehnte in beiden Schreiben vom Januar 2017 im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt ab, weil die Auslösewerte für Lärminderungsmaßnahmen nicht erreicht werden.

Dies waren die Gründe dafür, dass sich der Gemeinderat beim Feststellungsbeschluss vorbehalten hat, konkrete Lärmschutzmessungen durch einen Sachverständigen vornehmen zu lassen und den LAP bei entsprechenden Ergebnissen zeitnah fortzuschreiben (siehe Ziff. B.3.9 LAP).

Die Verwaltung hat bei einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für den Schallschutz ein Angebot für die Lärmmessungen eingeholt (Anlage 1).

Der Gemeinderat muss nun entscheiden, ob die Stadt Laichingen trotz vieler Vorbehalte und sehr geringen Erfolgsaussichten konkrete Lärmmessungen in Auftrag gibt.

3. Kosten und Finanzierung

Der Kostenrahmen für die Schallmessungen einschließlich Verkehrszählung (ohne Erfassung der Fahrzeuggeschwindigkeiten) über 24 h einschließlich Auswertung und Dokumentation beläuft sich je Wohnhaus und Tag auf netto 7.500 €.

Bei vier Wohnhäusern mit jeweils zwei Messtagen würden voraussichtlich Kosten in Höhe von brutto 71.400 € zzgl. der Kosten für die Erfassung der Fahrzeuggeschwindigkeiten anfallen.

4. Beschlussvorschlag

Wird in der Sitzung gestellt.

Laichingen, den 08.01.2018

gefertigt:

gesehen:

Hascher
Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlage:

- Angebot ö. b. u. v. Sachverständiger vom 18.09.2017